



Freie und Hansestadt Hamburg
per E-Mail: Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, D - 20144 Hamburg

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
E/SLG 10

Grindelberg 62-66
D - 20144 Hamburg

[REDACTED]
Hamburg, 04.02.2013

Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 66; hier: Ihr per E-Mail gestellter Antrag vom 01.02.2013 auf Auskunft nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrem oben genannten Antrag auf Auskunft nach dem HmbTG haben Sie folgende Fragestellung an uns gerichtet:

Wurde von der Schiffzimmerer Genossenschaft ein Antrag/Wunsch auf Änderung des geltenden Planrechts an das Bezirksamt gestellt? Wenn ja, wann ist dieser gestellt worden?

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass von der Schiffzimmerer Genossenschaft kein Antrag auf Änderung des geltenden Planrechts an das Bezirksamt Eimsbüttel gestellt wurde. Auf Grundlage eines im Jahr 2009 zu Nachverdichtungsmöglichkeiten in Eimsbütteler Siedlungen der 50er und 60er Jahren erstellten Gutachtens ist mit der Genossenschaft über Entwicklungsmöglichkeiten in Ihrem Wohngebiet gesprochen worden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in den Bebauungsplan-Entwurf eingeflossen.

Für das Übersenden dieser Auskunft wird keine Gebühr erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle Widerspruch einlegen.

Mit freundlichem Gruß

